



Informationsvorlage IV 019/2011/08-14

Status: öffentlich
Datum: 23.01.2012

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	06.02.2012	Kenntnisnahme	Ö

AN 114/2011/08-14 (SPD-Fraktion) – Beitritt „Bürgerservice Maerker“

- Beitritt wurde am 05.01.2012 durch den Bürgermeister erklärt
- Übergabe der techn. Informationen unseres Hauses erfolgte
- Erforderliche Redakteure (3 Personen) sind benannt
- Anleitung der Redakteure durch zentral. IT-Dienstleister (ZIT-BB) wurde angeboten, ist für den 08.02.2012 avisiert,
- Stiller Start (Testseite und Erprobungsphase) für den 01.02.2012 vorgesehen
- Bekanntmachung und Einrichtung eines Button auf der Internetseite der Gemeinde nach erfolgreichem Probelauf (avisiert: 01. Mai 2012)

AN 102/2011/08-14 (Fraktion Die LINKE) – Darstellung von Anfragen der Gemeindevertreter und deren Beantwortung im Ratsinfo

- Techn. Realisierbarkeit ist durch Programmanbieter bestätigt
- Im Hause wird die Umsetzung derzeit vorbereitet (Gestaltung Formular, Zuständigkeitsregelung, Bearbeitungswege, Mitzeichnung/Endzeichnung)
- Durch Somacos ist zwischenzeitlich eine Programmanpassung vorgenommen,
- Abstimmung über die Verfahrensweise im Hause (Workflow) noch offen

Vorgehensweise:

- Schriftlich eingehende Anfragen werden durch den zentralen Sitzungsdienst in Session erfasst, und zusammen mit den Antworten des Bürgermeisters als eigene Kategorie - Anfragen (**F 000/2012/08-14**) in Session verwaltet
- Nach Anfragen kann dann, analog zu DS und AN, gesucht werden
- Anfragen werden in Session als Unterpunkt zum TOP – Anfragen der Mitglieder der GV - verlinkt

Information über aktuelle Gerichtsverfahren gegen die Gemeinde bzw. die Gemeindevertretung

1. Konkurrentenklage gegen das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle Kämmerer/Kämmerin

Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) wurde vom Kläger zurückgenommen. Weitere Klagen sind nach unserer Kenntnis in dieser Angelegenheit nicht anhängig.

2. Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung der Herren Zimmermann und Malirs auf Ladung des sachkundigen Einwohners Malirs zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.01.2012 vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

Hintergrund des Antrags ist der Beschluss der GV vom 05.12.2011 auf Abberufung des sachkundigen Einwohners Hans-Jürgen Malirs.

Der begehrte Antrag wurde mit Beschluss des Gerichts vom 05.01.2012 abgelehnt.

Entscheidungsgründe:

- Ein einzelner Gemeindevertreter hat keinen Anspruch auf Erlass der begehrten Anordnung, da er nicht in eigenen Rechten verletzt ist.
 - Auch eine Fraktion hat keinen solchen Anspruch, da das für Ausschussmitglieder geltende Benennungsverfahren der Fraktionen auf sachkundige Einwohner keine Anwendung findet.
 - Ein fehlerhafter Antrag zur Abwahl würde selbst dann nicht vorliegen, wenn wirklich nicht alle Antragsteller den Antrag eigenhändig unterzeichnet hätten, da der Vorsitzende der GV die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister festsetzt und es daher keines förmlichen Antrags bedurft hätte, wenn der Vorsitzende der GV den Tagesordnungspunkt für notwendig erachtet.
3. Kündigungsschutzverfahren von Frau Blaschke vor dem Arbeitsgericht Frankfurt (Oder)

Mit Urteil vom 14.12.2011 wurde der Klage stattgegeben. Die Kündigung sei sozial ungerechtfertigt und daher unwirksam.

Entscheidungsgründe:

- Ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis liegt bei der durchgeführten Kontrolle der E-Mails selbst bei erlaubter privater Nutzung nicht vor.
- Die Verwertung der vorgefundenen E-Mails im Rahmen der Kündigung und des Kündigungsschutzverfahrens ist zulässig. Da es um den Nachweis eines Vertrauensbruchs ging, handelte die Gemeinde zur Wahrung berechtigter Interessen.
- Die Klägerin hat die ihr obliegende Verschwiegenheitspflicht verletzt. Damit lagen arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen vor.
- Diese Tatsache ist grundsätzlich geeignet, eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses zu rechtfertigen.
- Die Klägerin hat auch ihre Treuepflicht verletzt.

- Diesem Fehlverhalten hätte mit einer Abmahnung begegnet werden müssen.
- Zugunsten der Klägerin spricht die bisherige Dauer des Arbeitsverhältnisses (über 20 Jahre) und der Umstand, dass die aktive Arbeitszeit der Klägerin bereits einen Monat nach dem Kündigungszeitpunkt sowieso geendet hätte.
- Zugunsten der Klägerin spricht auch, dass die Kündigung erst 6 Wochen nach Feststellung der Pflichtverletzungen ausgesprochen wurde.

Wörtlich führte das Gericht trotzdem aus: „Es wäre sicher hilfreicher gewesen, wenn sie (die Klägerin) die Pflichtverletzungen eingeräumt und sich dafür entschuldigt hätte.“

Aufbau eines Geoportales

Ziel ist die Aufbereitung von Daten der Bauleitplanung und deren Bereitstellung über Geodienste im Internet auf der Seite der Gemeinde für die Öffentlichkeit. Als erster Schritt werden die Daten der Bebauungspläne erfasst.

Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde am 22.07.11 beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg eingereicht. Die Bearbeitung findet zurzeit statt. Aktuell erfolgt seit dem 29.12.11 die fachtechnische Prüfung durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Geplant ist die Umsetzung in 2012.

Verfahren zur Errichtung einer Kita einschließlich Bibliothek und kommunale Nutzung (Umsetzung des Beschlusses (AN 110/2011))

Als erster Schritt fand bis zum 15.01.12 ein Interessenbekundungsverfahren statt. 8 Architekturbüros haben ihr Interesse an der Teilnahme zur Erarbeitung von Varianten zur Umsetzung des Beschlusses abgegeben.

Nach Prüfung werden die geeigneten Bewerber ausgewählt und mit der Erarbeitung beauftragt. Abhängig von einem vorliegenden Haushalt 2012 wird diese Beauftragung erfolgen. Die Ergebnisse werden zunächst den Fachausschüssen zur Diskussion vorgelegt. Die abschließende Entscheidung zu einem Konzept erfolgt durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Im Ergebnis wird die Planung beauftragt.

Siedlungserweiterung Hönow- Abschluss der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

Die notwendigen Vorbereitungen zum Abschluss der Maßnahme waren größtenteils bis zum Jahresende 2011 abgeschlossen. Als ein Problem ergab sich der erforderliche noch nicht erfolgte Grunderwerb einer öffentlich genutzten Fläche (Grünfläche). Das durch Beschluss (DS 284/2011) geplante Grundstücksgeschäft wurde nicht erfolgreich abgeschlossen. Der derzeitige Eigentümer der Fläche ist nicht bereit, die Fläche vor 2014 an die Gemeinde zu veräußern.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurde vereinbart, dass der Entwicklungsträger (GKI) einerseits kurzfristig die Voraussetzungen für ein Enteignungsverfahren prüft und andererseits Vorausleistungsbescheide für Ausgleichsbeträge vorbereitet.

Zur Minimierung der Kosten des Entwicklungsträgers wurde unsererseits eine Änderung des Trägerevertrages erarbeitet und der GKI übergeben. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Private Kita

Zurzeit führen wir Gespräche mit einem Investor, der im Gemeindegebiet Hoppegarten eine private Kita errichten möchte. Die Kita soll eine Kapazität für 40 Kinder bieten. Das gewählte Grundstück liegt in der Lindenallee hinter dem Nahversorger. Eine Abstimmung zu inhaltlichen Fragen und Anforderungen hat seitens des Investors mit dem Landesjugendamt stattgefunden. Das Projekt wurde dem Bürgermeister und Vertretern der Verwaltung vorgestellt. Ziel des Investors ist es, im Januar 2013 die Kita zu eröffnen.

Verkehrskonzept

Am 30.11.2011 wurde der abschließende Entwurf des Verkehrskonzeptes der Gemeindeverwaltung per Email übergeben. Im Dezember erfolgte die Prüfung durch den Bereich Bau und Umwelt, hierbei wurden formelle und inhaltliche Mängel sowie fehlende Aussagen, die aus Sicht der Gemeindeverwaltung abgestellt werden mussten, festgestellt. Am 04.01.2012 fand hierzu eine Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung, Bau und Umwelt und dem beauftragten Büro statt.

Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde festgelegt, dass bis Ende Februar die Abstellung der Mängel und eine Überarbeitung des Konzeptes durch das beauftragte Büro erfolgen. Anfang März wird eine erneute Abstimmung zwischen dem Büro und Bau und Umwelt stattfinden.

Es ist vorgesehen, dem Bauausschuss das Konzept am 23.03.12 vorzustellen.

Parkplätze am S-Bahnhof Birkenstein

03.08.2011 - Übergabe Fördermittelbescheid durch den Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, Ausschreibung der Baumaßnahme im Anschluss,

- September 11 Vergabe der Leistungen
- 10.10.2011 - Bauanlauf (1,5 Monate später als ursprünglich geplant)
- 24.02.2012 - aktualisiertes Bauende, wird nach derzeitigem Stand eingehalten

Fertiggestellt ist der Regenkanal, gegenwärtig werden die Pflasterflächen hergestellt

Problem: Durch den Wasserverband Strausberg – Erkner (WSE) erfolgt die Bearbeitung und somit Ausführung von notwendigen Umverlegungen von Anlagen des WSE nur schleppend, so dass die Technologie des Baubetriebes ständig diesem Umstand angepasst werden muss.

4-streifiger Ausbau der L33 (1. BA)

31.12.2013 - geplantes Bauende 1. BA

20.12.2011 - Einstellung der Arbeiten

16.01.2012 - geplante Wiederaufnahme der Bautätigkeit, unter Vorbehalt einer geeigneten Witterung

Aufgrund der günstigen Witterungsverhältnisse konnte ein erheblicher Vorsprung gegenüber dem Bauzeitenplan herausgearbeitet werden (hierbei ist zu bemerken, dass nach Dafürhalten der örtlichen Bauüberwachung entgegen der Veröffentlichung in der MOZ mit einer Bauzeitverkürzung von 1 Jahr als realistisch eher 6 Monate zu betrachten sind).

Problem: anfängliche Schwierigkeiten bezüglich der Ampelsignalisierung an den Kreuzungen konnten durch Inbetriebnahme eines geänderten Steuerungsprogrammes teilweise entschärft werden; es ist aber weiterhin mit Einschränkungen und Behinderungen, insbesondere beim Umbau der Kreuzungen, zu rechnen.

4-streifiger Ausbau der L33 (2. BA)

Seitens des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) wurden der Verwaltung die Planungsunterlagen für den 2. Bauabschnitt des Ausbaus der L33 (Dorf Hönow bis Landesgrenze Berlin) in der 5. KW übergeben.

Der Auslegungszeitraum ist vom 21.2. bis 20.3.2012 im Foyer der Verwaltung zu den Dienstzeiten. Die Gemeinde ist aufgefordert, ihre Stellungnahme bis zum 03.04.2012 an das Landesamt zu übergeben. Die Stellungnahme wird unter Einbeziehung eines Vertreters der Bürgerinitiative der Anwohner erarbeitet.

Nachweispflichtiger Abfall Zochebrücke Birkenstein

Es handelt sich hierbei um kohleteerhaltigen Abfall der oberhalb des Grenzwertes Z2 liegt und somit nachweispflichtig entsorgt werden muss. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass seit dem 2. Halbjahr 2010 die Nachweisführung auf elektronischem Wege zu erfolgen hat. Hierfür mussten in der Gemeindeverwaltung erst die Voraussetzungen geschaffen werden.

Aufgrund der Haushaltssituation konnte 2010 die Hardware nicht mehr angeschafft werden. Im Frühjahr 2011 wurde die notwendige Hardware erworben. Im Juli 2011 wurde dann die entsprechende Software vom Provider für die elektronische Signatur (Sparkasse MOL) bereitgestellt. Unmittelbar darauf wurde bei der Abfallmanagement GmbH der Teilnahmeantrag am System ZEDAL (elektronische Nachweisführung) gestellt.

Am 26./27.10.2011 erfolgte die Schulung von Herrn Behr zum System ZEDAL. Am 09.11.2011 erfolgte die Bestätigung der zentralen Koordinierungsstelle des Landes Brandenburg für nachweispflichtigen Abfall über die Aufnahme der Gemeinde Hoppegarten in das elektronische Nachweisverfahren.

Die Anmeldung im November bezüglich der Entsorgung des Abfalls scheiterte daran, dass seit Juni 2011 die Deklarationsnachweise um 2 weitere Aussagepunkte erweitert wurden, die in den vorliegenden Deklarationen von 2010 noch nicht vorhanden waren.

Am 24.11.2011 wurden durch ein zugelassenes Labor Nachuntersuchungen vorgenommen, um die nunmehr noch erforderlichen Werte zu ermitteln. Dieses Untersuchungsergebnis liegt seit Ende Dezember vor. Am 03.01.2012 wurde die Entsorgung bei der zuständigen Behörde zur Genehmigung und Anordnung elektronisch eingereicht.

Gartenstadt Neu- Birkenstein

Das Gebiet des Bebauungsplanes Neu-Birkenstein ist zu 50% bebaut.

Es gibt noch Straßen im bebauten Gebiet, die nicht fertiggestellt sind. Dafür zuständig ist der per Vertrag festgelegte Erschließungsträger City-Haus. Dieser befindet sich zurzeit in gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der ausführenden Firma. Aus diesem Grund wird nicht weitergebaut. Der noch nicht bebaute Teil dieses Gebietes befindet sich im Eigentum der BVVG. Zukünftige Investoren und jetziger Eigentümer können sich nicht auf einen Kaufpreis einigen. Diese Verhandlungen laufen bereits seit mehreren Jahren. Die Verwaltung hat bereits mehrfach versucht zu vermitteln, leider führte auch dies bisher nicht zu einem positiven Ergebnis.

Flächennutzungsplan

Die Ergebnisse der Abwägung wurden ausgewertet und zusammengestellt. Folgende Schwerpunkte für notwendige Änderungen ergeben sich:

- Golfplatz, Fläche am Haussee, KWO-Gelände, Goetheallee, Zur Buckstammhütung,
- Alte Berliner Straße (Herr Quaiser), Reiterhof Lück, Ravenstein.

Es wird eine Überarbeitung des Planes vorbereitet. Bestandteil der erneuten Auslegung und Trärgbeteiligung werden nur die angeführten Teilbereiche sein. Dazu werden diese auf einzelnen Blättern (A4) einzeln dargestellt.

Hortneubau Hönöw in 15366 Hoppegarten, Kaulsdorfer Straße 15-21**Bautenstand und Fristen**

1. derzeit Abarbeitung restlicher Bauarbeiten, u.a.
- (Beendigung der Malerarbeiten, Komplettierung der Sanitäröbjekte und Heizkörper; Wasserproben, Baufeinreinigung, Einbau der Schließanlage, Gestaltung der Außenanlagen - Herstellung der Verbindungswege und Zugänge, Regenentwässerungsmulden, keine Grünflächen)
2. parallel Abnahmen der Bauleistungen und der Sicherheitstechnik
3. Brandschutztechnische Abnahme am 23.01.2012, danach Anzeige der Fertigstellung beim Landkreis MOL, Bauordnungsamt
4. Möbellieferungen ab 16.01.2012
5. Umzug aus dem Schulgebäude in der Ferienwoche
6. Inbetriebnahme am 06.02.2012
7. Einweihung am 08.02.2012

Baukosten und Finanzierung

Prognose Planungsbüro Gesamtbedarf: ca. 2.695.000,00 €

Zu Verfügung gestellte bzw. bereits verwendete Mittel:

Planansatz 2009:	400.000,00 €
verwendet:	36.821,72 €
Planansatz 2010:	2.325.300,00 €
verwendet:	335.600,00 €
2011: Planübertrag aus 2010:	1.975.300,00 €
sowie DS 280-1/2011/08-14 und DS 285/2011/08-14:	
Entnahme aus Produkt Kita:	150.000,00 €
Entnahme aus Produkt Kita:	195.000,00 €

	2.692.721,70 €

Nach derzeitiger Einschätzung ist damit die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 150.000,-€ wurde durch die Verwendung von Mitteln aus der Kostenstelle 36.5.04/8801.785130 (Baumaßnahme Kita v. Cansteinstraße) ausgeglichen. Für diese Maßnahme wurde 2011 die Vorbereitung abgeschlossen; die Realisierung kann 2012 erfolgen. Der Mehrbedarf in Höhe von 195.000,-€ wurde innerhalb der Produktgruppe 36.5 (Tageseinrichtungen für Kinder), Personalaufwendungen, ausgeglichen.

Aktueller Sachstand zum Breitbandausbau in der Gemeinde Hoppegarten

Investitionssumme:	334.800,- €
Zweckgebundene Zuwendung:	274.500,- € (50% Bund/50% Land)
Eigenmittel der Gemeinde	60.227,- €
Durchführungszeitraum	28.06.2011 bis IV. Quartal 2012
	06.12.2011 Informationsveranstaltung im Gemeindesaal

Teilnehmer:

ca.80 interessierte Gäste folgten der öffentlichen Einladung

Telekom: Herr Engler Ansprechpartner vor Ort
 Herr Freiberg Vertrieb und Service
 Frau Sparmann Kommunikationsdienst-Partner der Telekom im
 Vertragsmanagement für Kunden

Gemeinde: Frau Hertel, Frau Bertz

Die Standorte der Schaltverteiler im Ausbaugebiet Breitband der Gemeinde Hoppegarten sind auf der Internetseite der Gemeinde (Arbeit & Wirtschaft) Stichwort Breitbandverbindung (links) zu entnehmen.

Vertragsgemäß hat die Telekom zum Monatsende (Jan.2012) die ersten Teilrechnungen in Höhe von 78.119,- € vorgelegt.

Die Erweiterung der Verteilerkästen läuft gegenwärtig noch und ist zu ca. 70 % umgesetzt. In der Informationsveranstaltung am 6.12.2011 wurde durch die Telekom formuliert, dass die ersten Nutzer voraussichtlich im Juni 2012 von der Maßnahme profitieren können.

Anwendung des Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen nach § 5 Abs. 1 BbgLöG

27.Oktober 2011 -schriftliche Anfrage an die Firmen Pflanzenkölle, Hellweg, Clinton

Die Wunschtermine ergaben drei Übereinstimmungen. Diese Termine wurden festgesetzt und durch jeweils einen weiteren Wunschtermin der drei Unternehmen ergänzt. Die Termine orientieren sich an Veranstaltungshöhepunkten in Berlin (z.B. IFA, ITB) Die Firmen haben per E-Mail eine Rückinformation erhalten.

Problematik Obdachlosigkeit

Im Ordnungsamt der Gemeinde Hoppegarten hat sich am 02.12. 2011 ein Bürger aus dem Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten obdachlos gemeldet.

Da die Gemeinde Hoppegarten zu diesem Zeitpunkt noch nicht über eine Obdachlosenunterkunft verfügte, wurde dieser Mann umgehend in einem preisgünstigen Hotel der Gemeinde untergebracht.

Parallel dazu erfolgten Aktivitäten, um dem derzeit arbeitslosen Mann die Anmietung einer kleinen Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Das zwischenzeitlich eingeholte Angebot der Alexandra-Hausverwaltung zur Anmietung einer Einraumwohnung aus dem Wohnungsbestand der Gemeinde Hoppegarten liegt derzeit dem Jobcenter Märkisch-Oderland zur Prüfung vor, da dieses die Kosten der Unterkunft zu tragen hat.

Es kann damit gerechnet werden, dass dem Abschluss eines Mietvertrages zugestimmt wird, so dass die Obdachlosigkeit dieses Bürgers kurzfristig beendet sein wird. Weiterhin sind derzeit 2 Personen aus dem Ortsteil Hönow - auf Grund einer für den 28. Februar 2012 angesetzten Zwangsräumung des angemieteten Reihenhauses - von Obdachlosigkeit bedroht.

Die Gemeinde Hoppegarten richtet derzeit das Gebäude, in dem ehemals die Kita Birkenstein untergebracht war, auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gartenweg 13 - im Rahmen einer Zwischennutzung des Gebäudes - als Obdachlosenunterkunft her. Es werden dort in einer ersten Stufe bis Ende Januar 2012 die Voraussetzungen geschaffen, um zwei Personen in separaten Räumen unterbringen zu können. Eine Endnutzung dieses Grundstücks ist noch nicht festgelegt.

Derzeit laufen seitens der Gemeindeverwaltung Bemühungen, die terminierte Zwangsräumung des Reihenhauses noch abzuwenden.

Sollte dies nicht gelingen und auch eine Anmietung von Wohnraum durch die Personen nicht möglich sein, würden beide Personen durch das Ordnungsamt in dem Gebäude Gartenweg 13 untergebracht werden.

Übersicht der ausgereichten Fördermittel im Bereich Bildung/Kultur/Sport 2011**Zuschuss lfd. Zwecke**

Jugendclub Münchehofe	169,85 €
AWO - 2xSaalmiete	400,00 €
Siedlerverein Birkenstein	150,00 €
Förderverein Lenne Schule	338,00 €
Förderverein Lenne Schule	877,39 €
Saalmiete Kreissenoren- verband	200,00 €
Lenne Schule Frankreich- fahrt	1.000,00 €
Förderverein Lenne Schule	147,36 €
Kath. Kirche Saalmiete	200,00 €
Schlossverein Herrenhaus (Saalmiete)	200,00 €
Kleintierzüchter Waldesruh	400,00 €
Verein für Volksfeste	248,71 €
Verein für Volksfeste	5.155,00 €
Budoverein Hoppegarten	3.000,00 €
Budoverein Hoppegarten	800,00 €
Schützenverein Hönow	680,00 €
Verein der Gartenfreunde	5.000,00 €
Verein für Volksfeste	235,14 €
AWO - 2xSaalmiete	400,00 €
Förderverein Lenne Schule	270,00 €
Kulturverein Gr. Tor (80 Jahr Feier)	173,56 €
AWO - Busfahrt	1.900,00 €
Verein für Volksfeste	200,00 €
Schlossverein Herrenhaus (Saalmiete)	200,00 €
Verein für Volksfeste	297,50 €

Budoverein Dynamo Hop- pegarten	12.000,00 €
FSV Blau-Weiss Mahlsdorf e. V.	12.000,00 €
VfB Dahwitz-Hoppegarten	3.600,00 €

Seniorenförderung

AWO Hoppegarten- Frauentag	500,00 €
AWO Waldesruh	300,00 €
Volkssolidarität Birkenstein	300,00 €
Seniorenwoche - Dis- ko/Albrecht	300,00 €
Seniorenwoche - Dorfchor Hönow	125,00 €
Seniorenwoche - AWO Männerg.	100,00 €
Seniorenwoche China-R.	516,00 €
Volkssolidarität Hönow	300,00 €
BFB Reisen (anteilig Kloster Chorin)	695,00 €
AWO	1.900,00 €
Seniorenbeitrat	100,00 €
Volkssolidarität OG Birken- stein	300,00 €
AWO Waldesruh	300,00 €
AWO Hoppegarten	500,00 €
Meinecke	68,00 €

Kulturförderung

Ev. Kirche	1.000,00 €
Förderverein Kita Waldes- ruh (80 Jahr Feier)	592,23 €
Schule Graffiti	1.178,00 €
Kleintierzuchtverein Hoppe- garten	500,00 €

Aufstellung von Hinweisschildern

Für eine eindeutigere Ausweisung und Kennzeichnung der öffentlichen Grünflächen wurden im Bereich der Siedlungserweiterung im Ortsteil Hönow 20 Hinweisschilder „Grünanlage- Hunde sind anzuleinen“ aufgestellt.

Bericht zum aktuellen Stand Haushalt

Die Jahresrechnung 2010 (Kamera) ist fertiggestellt. Seit dem 16.01.2012 ist das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 im Haus.

Im vorläufigen Ergebnis zur Jahresrechnung besteht eine Rücklage in Höhe von ca. 10.680.800,00 €. Die Einnahmen des Gesamthaushaltes betragen voraussichtlich 27.826.581,45 €, die Ausgaben des Gesamthaushaltes belaufen sich auf 29.019.026,12 €.

Das Jahr 2011 als erstes doppisches Haushaltsjahr wurde am 16.01.2012 buchhalterisch abgeschlossen. Es beginnen die Jahresabschlussarbeiten.

Nach vorläufigem Buchungsstand wird sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung mit einem positiven Saldo abgeschlossen werden, womit sich die Haushaltssituation für 2012 verbessern wird.

Auf Grund von programmtechnischen Fehlern, fehlerhaften Handling beim Umgang mit der neuen Software sowie einer nicht korrekten Datenübernahme aus dem Altverfahren mps traten Verzögerungen ein. Es besteht ein enormer Personal- und Zeitaufwand.

Die Fehlerbereinigung in der Finanzrechnung 2011 ist abgeschlossen. Momentan bestehen immer noch Probleme in der Zuordnung offener Posten und mit allen Schnittstellen.

Damit können Forderungen und Verbindlichkeiten immer noch nicht exakt ausgewiesen werden.

Ferner liegt momentan noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 vor. Daraus resultierend auch keine Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2011.

Dies begründet sich einerseits darin, dass durch den kameralen Jahresabschluss 2010 eine neue Bestandserfassung und -bewertung des Anlagevermögens zum 01.01.2011 vorgenommen werden muss, welche dann in das DATEV-Modul Anlag einzuspielen ist.

Andererseits ist ein exakter Ausweis des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals nicht möglich, da auch diese Positionen der Bilanz zum 01.01.2011 neu bewertet werden müssen. Des Weiteren können die Forderungen und Verbindlichkeiten wegen der bereits zuvor erwähnten Probleme mit den Schnittstellen und der OPOS-Kontenklärung nicht präzise ausgewiesen werden.

Daraus ergibt sich, dass das Eigenkapital nicht ermittelt werden kann, welches Grundlage der Haushalts- und Investitionsplanung ist.

Von der Kommunalaufsicht wurde angemahnt, dass die Struktur des Haushaltes 2011 nicht den rechtlichen Vorgaben des Landes Brandenburg entspricht. Sie muss für das Haushaltsjahr 2012 verändert und angepasst werden, was wiederum eine Umstellung des Buchungssystems nach sich zieht. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe für die Erstellung des Haushaltes 2012 unter Leitung des Bürgermeisters, Herrn Knobbe, gebildet.

Momentan werden für die Haushaltsplanung die Mittelanmeldungen innerhalb der Fachbereiche überarbeitet. Es liegen auch Anforderungen aus Überhängen von 2011 zur Prüfung im Bereich Finanzen vor.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist der 2012 fällige Kredit der GKI für die SEW Hönow nicht in das Haushaltsjahr 2012 einzuarbeiten, so dass hieraus keine zusätzliche Belastung für das Haushaltsjahr 2012 entsteht. Eine erste Abstimmung zur Darlehenstilgung mit der ILB in Potsdam erfolgte am 19.01.2012. Die Gemeinde hat relativ weiten handlungsspielraum bei der Gestaltung der Umschuldung. Konkretere Absprachen werden nach Beschluss des Haushalts 2012 erfolgen.

Zum 01.01.2012 wurden als Liquidatoren für die awf GmbH i.L. die Gesellschaft für Mittelstandsberatung mbH Dr. Sender und Kollegen bestellt und ins Handelsregister eingetragen.

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erhalten sie Informationen u.a. zu folgende Themen:

- *Gesamtkosten Hortneubau im OT Hönow*
- *Stand der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge*
- *Stand und Inhalt der Planung Mahlsdorfer Straße durch den Landkreis MOL*
- *Information zum Zustand der Straße Am Haussee*
- *Aktuelle Information aus der Sitzung der Fluglärmkommission*

Karsten Knobbe
Bürgermeister